

VEREIN DER FREUNDE DER NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL E.V.

Heerstraße 150
78628 Rottweil
E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

Datum: 12.März 2020

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebes Vereinsmitglied,

zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins lade ich Sie recht herzlich ein.

Termin: **Dienstag, 31. März 2020, 18 Uhr**

Ort: Nell-Breuning Schule, Heerstr. 150,
78628 Rottweil, **Raum 321**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstands
6. Verschiedenes

Ausklang mit kleinem Snack und Getränk.

Sollten Sie Wünsche zur Tagesordnung haben, teilen Sie mir diese bitte bis zum 25. März 2020 per Mail oder schriftlich mit.

Bitte beachten Sie die Anlage zu dieser Einladung (Protokoll vom 24.09.2019).

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Pauli

VEREIN DER FREUNDE DER NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL E.V.

Heerstraße 150
78628 Rottweil
E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.07.2018

TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden: (S. Pfautsch)

- Mitgliederzahl in konstant geblieben, ca. 180 Mitglieder
- Finanzielle Unterstützung von Schülern findet weiterhin vereinzelt statt, wird i.d.R. genehmigt, eher geringe Beträge

TOP 2: Kassenbericht: (S. Holder-Gronauer)

- Guthaben 31.12.2017: 67.000,00 €
- Einzelheiten zu Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt

TOP 3: Bericht der Kassenprüfung:

- M. Jauch und S. Hölle haben die Kasse geprüft. Die Kasse wurde vorbildhaft geführt. Der Kassierer/in wird eine einwandfreie Kassenprüfung bescheinigt. Die Entlastung des Vorstandes wird beantragt.

TOP 4: Entlastung:

- Der Vorstand wird einstimmig entlastet (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen).

TOP 5: Wahl Vorsitzender/Stellvertreter/Schriftführer/Kassenprüfer:

- Durch das Ausscheiden von S. Pfautsch als Vorsitzender ist eine Neuwahl erforderlich. Als Nachfolger vorgeschlagen wird T. Pauli, der einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.
- Neue Schriftführerin ist E. Gunzenhäuser, die ebenfalls einstimmig gewählt wird.
- Das Amt der Kassenprüfer übernehmen ab dem Kalenderjahr 2018 E. Kerner und J. Spiller.
- Ein neuer stellvertretender Vorsitzender wird noch nicht benannt, weil hier eine Satzungsänderung vorgeschlagen wird. Zukünftig soll ein Mitglied der Schulleitung qua Amt Beisitzer des Vereins der Freunde sein. Der stellvertretende Vorsitzende soll weiterhin aus dem Kreis der Ausbildungsbetriebe bzw. der Elternschaft gewählt werden. T. Pauli und S. Holder-Gronauer werden beauftragt, einen Vorschlag zur Satzungsänderung auszuarbeiten.

TOP 6: Verschiedenes:

- Laborkurs Fr. Wiest: Der Beitrag für den Laborkurs der Medizinischen Fachangestellten wird von 65,00 € auf 75,00 € angehoben. Fr. Wiest erhält zukünftig 500,00 € je Kurs.

VEREIN DER FREUNDE DER NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL E.V.

Heerstraße 150
78628 Rottweil
E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

zu TOP 6 (Vorschlag zur Satzungsänderung): *(kursiv – NEU)*

1. Ergänzung der Einkünfte in §8

§ 8 (1) Die Einkünfte des Vereins bestehen aus:

[...]

4. *Kursangeboten (z.B. Prüfungsvorbereitung, Laborkurs).*

2. Streichung des Ausschusses

In den Paragraphen 12, 13 und 16 werden die Aufgaben und die Wahl des Ausschusses geregelt. Dieser besteht aus den Vorstandsmitgliedern, einem Mitglied der Schulleitung und bis zu sechs Beisitzern. Weil bisher kein Ausschuss gewählt wurde und er nach Vereinsrecht auch nicht erforderlich ist, wird die Streichung dieser Paragraphen vorgeschlagen.

3. Erweiterung des Vereinsvorstandes

Bisher besteht der Vorstand gem. §15 aus dem ersten Vorsitzenden, bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Wie in der Mitgliederversammlung vom 23.07.2018 besprochen, wird folgende Erweiterung des Vereinsvorstandes vorgeschlagen:

§ 15 Der Vorstand des Vereins besteht aus:

1. *dem ersten Vorsitzenden und 2 stellvertretenden Vorsitzenden (1 aus dem Kreis der Ausbildungsbetriebe oder der Elternschaft, 1 Mitglied der Schulleitung),*
2. dem Schatzmeister,
3. dem Schriftführer.

VEREIN DER FREUNDE DER NELL-BREUNING SCHULE ROTTWEIL E.V.

Heerstraße 150
78628 Rottweil
E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-GVO ist der
Verein der Freunde der Nell-Breuning Schule Rottweil e.V.

Straße: Heerstraße 150

PLZ, Ort: 78628 Rottweil

E-Mail: freundeskreis@nbs-rottweil.de

Vorstand:

Die aktuelle Besetzung des Vorstandes ist der Homepage der Nell-Breuning Schule Rottweil
www.nbs-rottweil.de zu entnehmen.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** werden

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Außendarstellung** können Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen auf der Website der Nell-Breuning Schule Rottweil www.nbs-rottweil.de, dem Jahrbuch des Vereins und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.